

Geschäftsbericht

2016



Vertreterversammlung: 5. Juli 2017

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	
Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA	16
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr	18
Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA	19
Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen	22
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	28
Bericht des Aufsichtsrates	29
Aufsichtsrat und Vorstand	29

Überblick

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betrieb im Berichtsjahr 2016 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 in den eingangs genannten Versicherungsarten gestaltete sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen zufrieden stellend. Der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen ist gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß zurückgegangen, so dass sich der Anteil der Rentenversicherungen am Gesamtbestand weiter erhöhte.

Bestandsentwicklung

Der Bestand an Versicherungssumme betrug zum Ende des Berichtsjahres 215.472 TEUR (Vorjahr: 226.828 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2016, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf:

Berichtsjahr	2016		2015
	Anteil	TEUR	TEUR
Kapitalversicherungen	65,28 %	140.657	149.765
Risikoversicherungen	5,06 %	10.897	12.008
Rentenversicherungen	24,48 %	52.745	53.835
Kollektivversicherungen	5,18 %	11.173	11.220

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2016 auf 8.135 TEUR (Vorjahr: 8.410 TEUR). Hierin enthalten sind 22 TEUR an Einmalbeiträgen aus kapitalisierbaren Einzelversicherungen, deren Anteil somit unter 1 % der gebuchten Bruttobeiträge liegt.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 4.028.751,65 EUR (Vorjahr: 4.291.525,73 EUR).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 237 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2016 auf 213 TEUR (Vorjahr: 282 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,6 % (Vorjahr: 3,3 %).

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 12.138 TEUR (Vorjahr: 12.621 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 3.348 TEUR. Ein Betrag in Höhe von 1.625 TEUR wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung laufender Renten verwendet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen 168,5 Mio. EUR (Vorjahr: 172,7 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 4.454 TEUR (Vorjahr: 4.405 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %). Weitere Einzelheiten in diesem Zusammenhang sind im Risikobericht dargestellt.

Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 106.164,51 EUR (Vorjahr: 37.116,05 EUR) ab.

Die Hauptquellen für den Überschuss des Geschäftsjahres waren eine Steuerrückzahlung sowie der günstige Risikoverlauf. Stark belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve.

Der Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	-,- - EUR
Zuweisung zu den anderen Rücklagen	-,- - EUR
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹⁾	106.164,51 EUR
¹⁾ Die Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in den Erläuterungen zur Jahresbilanz dargestellt.	

Der Überschuss wurde somit in vollem Umfang der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Bedingt durch das Saldierungsverbot zwischen Alt- und Neubestand hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Antrag auf Reduzierung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) gestellt. Diesem Antrag hat die BaFin am 17. März 2017 zugestimmt.

Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Versicherungsunternehmen verfügt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Unternehmen Prozesse eingerichtet, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Ziel des Risikomanagements und der Risikostrategie ist eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und ein vorsichtiger Umgang mit den aus dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Risiken. Jedoch setzen die zunehmende Komplexität und Dynamik des Unternehmensumfeldes jedem Risikomanagement Grenzen, so dass es letzte Sicherheit nicht geben kann und wird.

Der folgende Risikobericht erfolgt auf der Basis der für das Unternehmen maßgeblichen Kalkulations- und Bilanzierungsvorschriften. Nach einer Darstellung der Aufgaben, der Organisation und der wesentlichsten Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung werden die bedeutsamsten Risikofelder und die zugehörigen wichtigsten Steuerungsmaßnahmen erläutert. Schließlich wird die Risikolage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zusammenfassend dargestellt.

1. Aufgaben, Organisation und wesentlichste Instrumente

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitern des Unternehmens. Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie die Risikomanagerin. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Dabei arbeitet der Landeslebenshilfe V.V.a.G. eng mit dem Schwesterunternehmen Landeskrankenhilfe V.V.a.G. zusammen. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, wechselseitige Bezüge zwischen den aktiv- und passivseitigen Risiken sowie den strategischen und operationalen Risiken zu analysieren und zu steuern. Werden dabei unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst.

Mit Einführung von Solvency II ab 01.01.2016 sind die normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen, nämlich die Compliance-Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion, auch formell eingerichtet worden. Für die unabhängige Risikocontrolling-Funktion wurde eine organisatorische Einheit, das FLAOR-Center (FLAOR: **F**orward **L**ooking **A**nalysis of **O**wn **R**isks) gebildet, der am Anfang die Mitglieder des Vorstandes und die verantwortlichen unternehmensinternen Inhaber der normativen Schlüsselfunktionen angehören. Das FLAOR-Center übernimmt die unternehmenseigene vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite, ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder. Er ist einzuschalten bei Maßnahmen, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationalen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen fortlaufend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der Risikomanagerin unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit ihren Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstandes und der Risikomanagerin, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben.

2. Bedeutsamste Risikofelder und wichtigste Steuerungsmaßnahmen

Veränderungen rechtlicher, steuerlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin wohl das bedeutsamste Risikofeld für einen Lebensversicherer in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Gesetzgeber die Deckungsrückstellungsverordnung geändert, um die Einhaltung der Garantieverprechen auch bei lang anhaltenden niedrigen Zinsen mit Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende und sich zunehmend verschärfende Niedrigzinsniveau politisch motiviert ist, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Ertragssituation aus. Zusammen mit den Zuführungen zu der Zinszusatzreserve zeigt sich eine deutliche Reduzierung des Rohüberschusses, so dass weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Die zurückliegenden Jahre waren durch eine intensive Fortschreibung der komplexen rechtlichen Regulierungen geprägt. Insbesondere durch die Finanzkrise von 2007 bis 2010 erfolgte eine Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die beaufsichtigten Unternehmen. Zum 01.01.2016 trat in der Bundesrepublik Deutschland zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eine Neufassung in Kraft, die eine Umsetzung europäischen Rechts darstellt. Die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz: Die (quantitative) Säule I regelt Details zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Säule II betrifft das qualitative Risikomanagement-System und beinhaltet in erster Linie Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III ist geregelt, welchen Berichterstattungspflichten ein Versicherungsunternehmen nachkommen muss, beispielsweise gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesministerium der Finanzen am 21. April 2016 im Bundesanzeiger zahlreiche Rechtsverordnungen veröffentlicht. Ferner veröffentlichte die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA zur Solvency-II-Umsetzung unverändert eine Vielzahl von Leitlinien, technischen Standards zur Durchführung sowie entsprechende Dokumente zur Konsultation. In den vergangenen Monaten gab die BaFin zudem zahlreiche Entscheidungen zur Auslegung heraus, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu konkretisieren. Die Fülle der Veröffentlichungen ist so groß, dass sie branchenweit zu äußerst detailreichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen führt. Es stellt für alle Akteure eine immense Herausforderung dar, die Regularien überschaubar und frei von Widersprüchen zu halten.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. begegnet den zu erwartenden Anforderungen durch die laufende Verfolgung der Entwicklungen sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich Kosten, Storno und Rechnungszins. Die Verlängerung der Lebenserwartung der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin für alle Tarife laufend die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet. Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen gehaltenen Spezialfonds handelt es sich um einen Rentenfonds. Für den Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist den Fondsmanagements nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Unter anderem senkte sie den Leitzins auf schließlich 0,0 % und den Negativzins auf Einlagen bei der EZB auf -0,4 %. Am Jahresende standen die Renditen für Anleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 0,2 % im Vergleich zu 0,6 % am Jahresende 2015. Bei den Aktienindizes wuchsen der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 1 % und der Performance-Index DAX um rund 7 %.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Die Buchwerte der Rentenbestände bestehen vollständig aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen. Insgesamt ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,8 %.

Operationale Risiken

Operationale Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft. Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie werden fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Sonstige Risiken

Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,4 %.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis stellt die zukünftige Finanzierung der Zinszusatzreserve in Verbindung mit dem weiterhin niedrigen Zinsniveau für die nächsten Jahre die größte Herausforderung dar und kann die künftige Geschäftstätigkeit der deutschen Lebensversicherungsunternehmen nicht unwesentlich beeinflussen. Darüber hinaus sind konkrete Entwicklungen aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig nicht zu erkennen, die den Fortbestand des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Allgemeine Angaben

Der mit einem Rückversicherer geschlossene Rückversicherungsvertrag besteht weiterhin. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt.

Mitgliedschaften

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Chancen der künftigen Entwicklung und Ausblick

Vor dem Hintergrund der unverändert schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten sind Sicherheit und Verlässlichkeit von großer Bedeutung. Nur klassische Lebensversicherungsprodukte sichern biometrische Risiken wie Tod und Langlebigkeit ab und bieten zudem langfristige Garantien. Gerade in Hinblick auf die Altersvorsorge wissen die Mitglieder des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zu schätzen, auf eine lebenslange garantierte Rente zurückgreifen zu können, die zudem noch durch Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht wird. So bietet der Landeslebenshilfe V.V.a.G. für 2017 eine laufende Verzinsung in Höhe von 2,25 %. Auch für die Jahre 2018 und 2019 wurden bereits Mittel für die Überschussbeteiligung der Mitglieder festgelegt. Die Festlegung der Überschussanteilsätze für drei Jahre ist außergewöhnlich in der Branche und bedeutet eine zusätzliche Garantie für eine sichere und ertragreiche Geldanlage. Die klassischen Produkte des Landeslebenshilfe V.V.a.G. stellen – im Gegensatz zu häufig komplizierten Bankprodukten und Versicherungsprodukten – eine sichere Anlageform dar, die die Risiken der Kapitalanlage nicht auf die Kunden verlagert und zugleich verständlich ist.

Am 26. November 2014 wurde auf europäischer Ebene die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) erlassen. Grundsätzliches Ziel dieser Verordnung ist es, den Anlegerschutz zu stärken und durch mehr Transparenz das Vertrauen von Kleinanlegern in den Finanzmarkt wiederherzustellen. Die Vorschriften sind, nach einer Verschiebung um ein Jahr, ab dem 31. Dezember 2017 in allen Mitgliedstaaten der EU anzuwenden und betreffen auch Versicherungsprodukte mit Anlagecharakter, wie zum Beispiel kapitalbildende Lebensversicherungen. Die neuen Basisinformationsblätter zu PRIIPs sind potenziellen Anlegern vor Vertragsschluss auszuhändigen. Bereits heute bestehen für Versicherer insbesondere auf Grund der Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) vielfältige vorvertragliche Informationspflichten. Nach § 4 VVG-InfoV müssen die Versicherer ihren potenziellen Kunden ein Produktinformationsblatt mit umfangreichen Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags von besonderer Bedeutung sind, zur Verfügung stellen. Zudem sind nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) allen potenziellen Kunden die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen rechtzeitig vor Vertragsschluss auszuhändigen. Darüber hinaus haben die Versicherer umfangreiche, in der VVG-InfoV festgelegte Informationen beispielsweise zum Versicherungsunternehmen selbst, zur angebotenen Leistung, zum Vertrag sowie zu Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es besteht die Gefahr, dass dieses Konvolut an Informationen und Informationsblättern nicht zur gewünschten Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz der angebotenen Produkte beiträgt und die Vorsorgebereitschaft der Verbraucher eher weiter sinkt, als dass das Vertrauen in die Anlageprodukte erhöht wird.

2017 dürfte mit weiterhin niedrigen Zinsen, volatilen Finanzmärkten und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsbranche ein weiteres herausforderndes Jahr werden. Insbesondere Solvency II stellt eine wichtige Änderung dar. Für das Jahr 2017 kann ein weiter rückläufiger Umfang des Neugeschäftes erwartet werden.

Dank

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitern, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft										Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicher.)		Versicherungsgeschäft (Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.417	7.335		226.828	12.804	4.730	192	77	2.770	2.528	651					
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang																
a) eingelöste Versicherungsscheine	162	87	1.022	1.900	75	26	5	1	56	59	26					
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		133		1.446		73				61						
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	16	24		57	3	6			13	18						
3. Übriger Zugang	178	244	1.022	3.875	78	105	5	1	69	138	26					
4. Gesamter Zugang																
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	232	19		1.217	198	16			6	3	28					
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	386	374		8.305	371	340	14	5		30	1					
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	224	197		4.621	141	61	3	2	80	134	0					
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5	9		463	1	4	4	1		4						
5. Übriger Abgang	14	32		625	1	11			13	21	0					
6. Gesamter Abgang	861	632		15.232	712	432	21	8	99	192	29					
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	15.734	6.947		215.472	12.170	4.403	176	69	2.740	2.474	648					

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	16.417 (4.364)	226.828 (28.273)	12.804 (3.298)	149.765 (11.559)	192 (10)	12.008 (111)	2.770 (405)	53.835 (5.384)	651 (651)	11.220 (11.220)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	15.734 (4.381)	215.472 (27.874)	12.170 (3.282)	140.657 (11.151)	176 (10)	10.897 (111)	2.740 (441)	52.745 (5.439)	648 (648)	11.173 (11.173)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.				Sonstige Zusatzversicherungen	
	Unfall-Zusatzversicherungen		Versicherungs- bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		Anzahl der Versicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.360	63.853	813	23.290	542	40.515	5	49		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.187	57.735	697	20.867	487	36.838	3	31		

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktiva	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.572,00	10.930,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	-,-
		<u>5.572,00</u>	
C. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			876.798,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-	-,-
3. Beteiligungen		4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	-,-
		<u>4.570.327,43</u>	
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		41.344.807,67	31.736.160,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.993.500,00	11.939.900,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	31.000.000,00		26.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	67.000.000,00		63.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	118.146,05		151.425,69
d) übrige Ausleihungen	101.060,01	98.219.206,06	101.060,01
5. Einlagen bei Kreditinstituten		15.500.000,00	34.303.576,19
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	-,-
		<u>163.057.513,73</u>	
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-
			<u>-,-</u>
			<u>168.504.639,67</u>

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktiva	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs Policen			
			-,-
E. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	144.843,63		137.637,84
b) noch nicht fällige Ansprüche	30.996,37		33.489,71
2. Versicherungsvermittler	326,51		477,87
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	176.166,51	-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		570.154,39	746.320,90
F. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.462.365,08	8.157.576,37
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	9.462.365,08
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.313.186,25	1.904.107,76
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-,-	1.313.186,25
H. Aktive latente Steuern			-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,-
Summe der Aktiva		180.032.083,90	183.011.117,55

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2016 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 13. April 2017

Der Treuhänder

Wenk

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Passiva	2016			2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.783.000,00			3.783.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	5.537.000,00	9.320.000,00		5.537.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	9.320.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	676.510,44			719.474,67
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	133.747,40	542.763,04		150.263,05
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	126.182.244,72			124.954.147,15
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.309.565,28	120.872.679,44		5.537.307,96
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	17.025,46			20.505,23
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	172,80	16.852,66		156,43
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	13.742.324,03			15.934.009,82
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	13.742.324,03		-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-,- -	-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,- -			-,- -
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -	135.174.619,17	-,- -

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Passiva	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,- -
G. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.973.436,00	2.075.009,00
II. Steuerrückstellungen		-,- -	29.932,00
III. Sonstige Rückstellungen		<u>51.400,00</u>	43.100,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.443.312,68
I. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	27.845.233,49		29.703.233,02
2. Versicherungsvermittlern	33.418,06		27.308,58
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>-,- -</u>	27.878.651,55	-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		42.554,62	41.737,13
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- EUR		-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>148.109,88</u>	28.069.316,05
davon:			
aus Steuern: 40.277,42 EUR (Vorjahr: 39.278,90 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 17,50 EUR (Vorjahr: -,- EUR)			
K. Rechnungsabgrenzungsposten			-,- -
L. Passive latente Steuern			-,- -
Summe der Passiva		<u>180.032.083,90</u>	<u>183.011.117,55</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04. April 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 13. April 2017

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016			2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.135.483,07			8.409.819,13
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-221.173,53	7.914.309,54		-245.703,58
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	42.964,23			62.532,27
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-16.515,65	26.448,58	7.940.758,12	-15.572,25
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			-,-	2.815,61
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		990.000,00		350.000,00
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.137,41			103.248,36
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.426.048,79	3.532.186,20		4.033.926,66
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		304.105,40		777.975,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	4.826.291,60	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			17.013,09	84.859,38
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	12.141.979,09			12.651.793,52
bb) Anteil der Rückversicherer	-576.740,24	11.565.238,85		-974.804,94
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.479,77			-30.314,25
bb) Anteil der Rückversicherer	-16,37	-3.496,14	11.561.742,71	-90,08
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	1.228.097,57			161.824,75
bb) Anteil der Rückversicherer	227.742,68	1.455.840,25		584.464,76
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-,-	-,-
			1.455.840,25	
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			106.164,51	37.116,05

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	237.460,39		309.769,32
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>212.727,02</u>	450.187,41	281.514,82
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>39.220,65</u>	36.992,08
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		33.593,06	47.612,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		34.614,00	44.614,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,-	-,-
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>-,-</u>	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>222.255,07</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.038.903,76
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		584.072,85	9.750,20
2. Sonstige Aufwendungen		<u>186.534,17</u>	<u>161.622,59</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-641.365,08
4. Außerordentliche Erträge		-,-	-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>	-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		-647.363,09	107.525,25
8. Sonstige Steuern		<u>5.998,01</u>	-641.365,08
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-	-,-
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>-,-</u>	<u>-,-</u>
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-,-
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-,-	-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-	-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-	-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>-,-</u>	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			<u>-,-</u>
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>-,-</u>

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

Zu C. Kapitalanlagen

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für eigengenutzte Grundstücke und Bauten (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Eine Beteiligung, die gemäß Gesellschaftervereinbarung in Folgejahren im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorsieht, ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Angaben zu Investmentanteilen:

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten – Europa	43,1 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 4. enthaltenen Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2016. Der Zeitwert der Beteiligungen wurde wegen untergeordneter Bedeutung und geringer Einflussnahme mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2016.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 168.504.639,67 EUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 180.009.735,70 EUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Reserven von 11.505.096,03 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zu H. Aktive latente Steuern

Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.930,00	-,-	-,-	-,-	-,-	5.358,00	5.572,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	10.930,00	-,-	-,-	-,-	-,-	5.358,00	5.572,00	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	911.412,51	-,-	-,-	-,-	-,-	34.614,00	876.798,51	1.434.901,03
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C II.	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.736.160,27	12.841.930,51	-,-	3.233.283,11	-,-	-,-	41.344.807,67	44.721.159,99
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.939.900,00	-,-	-,-	3.946.400,00	-,-	-,-	7.993.500,00	8.599.550,00
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	26.000.000,00	12.000.000,00	-,-	7.000.000,00	-,-	-,-	31.000.000,00	31.955.728,69
b) Schuldseinforderungen und Darlehen	63.000.000,00	12.000.000,00	-,-	8.000.000,00	-,-	-,-	67.000.000,00	73.001.204,91
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	151.425,69	4.020,36	-,-	37.300,00	-,-	-,-	118.146,05	118.146,05
d) übrige Ausleihungen	101.060,01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	101.060,01	108.717,60
5. Einlagen bei Kreditinstituten	34.303.576,19	-,-	-,-	18.803.576,19	-,-	-,-	15.500.000,00	15.500.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	167.232.122,16	36.845.950,87	-,-	41.020.559,30	-,-	-,-	163.057.513,73	174.004.507,24
Insgesamt	172.724.792,10	36.845.950,87	-,-	41.020.559,30	-,-	39.972,00	168.510.211,67	

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III. Gewinnrücklagen

EUR

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-, - -
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>3.783.000,00</u>

4. Andere Gewinnrücklagen

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.537.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-, - -
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>5.537.000,00</u>

Zu E. I. Beitragsüberträge

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2017 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungszinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
L1, LG, BUZ	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	2,0 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,1 %
K1 – K4, BUZ, V2	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	17,4 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	21,7 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	19,3 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	8,9 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	6,5 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	5,4 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	4,9 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	3,0 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	1,8 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	0,9 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	4,6 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,2 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,2 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	1,7 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,25 %	0,0 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,25 %	0,4 %

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75% mit einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme und bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von 1,25% mit einem Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme.

Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen, deren Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,54 % liegt, eine Zinszusatzreserve gebildet. Bei Rentenversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV-Sterbetafeln 2004 R wurden hierbei unveränderte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Für Kapital- und Risikoversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T und DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R wurden angemessene Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Rentenversicherungen wurde zudem eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen.

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	15.934.009,82
Ausschüttung im Geschäftsjahr	2.297.850,30
Zuführung im Geschäftsjahr	106.164,51
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>13.742.324,03</u>
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.346.119,37
b) festgelegte, noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	517.087,81
c) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-, -
d) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	9.755,36
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-, -
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	6.601.571,27
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	-, -
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.267.790,22

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2017 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnungsmäßigen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Auf eine Abzinsung wird unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV verzichtet.

Die im Geschäftsjahr aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beträge wurden für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 3,25 % belief, verwendet. Dazu gehörten auch die in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses gutgeschriebenen Zinsbeträge, die im Geschäftsjahr 877 TEUR ausmachten.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 4,01 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 179.117,00 EUR.

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

EUR

a) Jahresabschlusskosten	44.800,00
b) Übrige	6.600,00
	<u>51.400,00</u>

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

EUR

1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	27.087.551,13
b) vorausgezahlte Beiträge	3.360,13
c) Beitragsdepots	146.840,92
d) Übrige	607.481,31
	<u>27.845.233,49</u>

Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR

a) noch abzuführende Steuern	40.277,42
b) aus Lieferungen und Leistungen	2.689,40
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	100.067,16
d) Übrige	5.075,90
	<u>148.109,88</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 107.370,96 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 966.338,64 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschiebzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.

Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen

A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2017

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2017:

Überschussverband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	5,2 ‰ -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	4,2 ‰ -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	3,6 ‰ -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 3,0 ‰	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	0,25% 0,25%
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	0,75% 0,75%
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	1,99% 1,99%
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	25% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	30% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
VB60	V2	pflichtig frei	3,2 ‰ -	- -
KL	L1	frei	30 ‰	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	0,25 %
RE15	C	pflichtig, frei	-	0,75 %
RE17	C	pflichtig, frei	-	1,99 %
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	5,0 % , bei Frauen 6,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	5,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	-

B. Schlussüberschussanteile

Die Vergütungssätze für die in 2017 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr ²⁾	zusätzlich
GL24, GL60, GL86, GL94	2 ‰	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	3 ‰	-
VB60	1 ‰	-
KL	10 ‰	-

C. Laufende Überschussanteile für die Jahre 2018 und 2019

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2018 und 2019:

Überschussverband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	5,2 ‰ -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	4,2 ‰ -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	3,6 ‰ -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 3,0 ‰	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	40% des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	2018: 0,99% 2019: 0,49% 2018: 0,99% 2019: 0,49%
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	25% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	30% des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
VB60	V2	pflichtig frei	3,2 ‰ -	- -
KL	L1	frei	30 ‰	-

C. Laufende Überschussanteile für die Jahre 2018 und 2019

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2018 und 2019:

Überschussverband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	-
RE15	C	pflichtig, frei	-	-
RE17	C	pflichtig, frei	-	2018: 0,99% 2019: 0,49%
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	5,0 % , bei Frauen 6,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	5,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	-

¹⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

²⁾ bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2012.

D. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2017 endende Versicherungsjahre mit 2,25 %, für in 2018 endende Versicherungsjahre mit mindestens 1,25 % und für in 2019 endende Versicherungsjahre mit mindestens 0,75 % verzinst.

E. Frauenüberschussanteil

Als Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen erhalten diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, einen Frauenüberschussanteil in Höhe von 1 ‰ der Versicherungssumme. Der Frauenüberschussanteil wird ebenso verwendet wie die übrigen laufenden Überschussanteile.

F. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.

Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.

Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE12 2,50 %, RE15 10,00 % und RE17 25,00 % der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente.

Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.

4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil wurden grundsätzlich so bestimmt, dass sich unter Hinzurechnung des jeweiligen Rechnungszinses eine Gesamtverzinsung von 2,00 % in 2017, 1,00 % in 2018 und 0,50 % in 2019 ergibt. Sie bezieht sich jedoch auf die überschussberechtigte Deckungsrückstellung zum Ende des Versicherungsjahres und ist deshalb mit der zuvor unter Punkt D. erläuterten Verzinsung des Ansammlungsguthabens von 2,25 % bzw. 1,25 % und 0,75 % vergleichbar. Für Überschussverbände, deren Rechnungszins bereits die Höhe der vorstehenden Gesamtverzinsung erreicht oder übersteigt, wird keine Zinsüberschussbeteiligung gewährt.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt D. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung entnommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2015
Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge	EUR	EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus		
aaa) Einzelversicherungen	7.412.688,61	7.580.017,61
bbb) Kollektivversicherungen	722.794,46	829.801,52
	<u>8.135.483,07</u>	<u>8.409.819,13</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	7.113.736,60	7.480.931,46
bbb) Einmalbeiträgen	1.021.746,47	928.887,67
	<u>8.135.483,07</u>	<u>8.409.819,13</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung	<u>8.135.483,07</u>	<u>8.409.819,13</u>
 Darstellung des Rückversicherungssaldos gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV		
1. Erträge		
Zu I. 6. a) Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	576.740,24	974.804,94
Zu I. 6. b) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16,37	90,08
Zu I. 9. c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	39.220,65	36.992,08
	<u>615.977,26</u>	<u>1.011.887,10</u>
2. Aufwendungen		
Zu I. 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	221.173,53	245.703,58
Zu I. 1. d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	16.515,65	15.572,25
Zu I. 7. a) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	227.742,68	584.464,76
	<u>465.431,86</u>	<u>845.740,59</u>
3. Rückversicherungssaldo	<u>150.545,40</u>	<u>166.146,51</u>

Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschussanteilen nicht enthalten. Auch die für die Verzinsung der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer gutgeschriebenen Beträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

ANHANG

Persönliche Aufwendungen		2016	2015
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	146.253,80	169.606,24
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	645,96	-, -
3.	Löhne und Gehälter	464.001,35	438.710,57
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	65.795,25	63.175,56
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	83.207,86	338.069,59
6.	Aufwendungen insgesamt	759.904,22	1.009.561,96

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 118.388,28 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 58.181,98 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 43.876,74 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es sind für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 515.007,00 EUR zurückgestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 21.962,18 EUR und für die Steuerberatung 2.170,00 EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 5 Teilzeitkräfte enthalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 13. April 2017

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Prof. Dr. Zachow

Lenk

Lowey

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 27. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Bonin
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 11. Mai 2016 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 17. Mai 2017

Der Aufsichtsrat
Dr. Wendenburg
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Erich Wendenburg, Hannover
Unternehmensberater, Vorsitzender

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer
ab 06.07.2016

Dr. Otto Hollje-Lüerssen, Oldenburg
Hauptgeschäftsführer i. R., stellv. Vorsitzender
bis 06.07.2016

Jörn Hinrich Kröger, Hameln
Steuerberater

Hans Heinrich Matthiesen, Freienwill-Kleinsolt
Redakteur, stellv. Vorsitzender ab 06.07.2016

Dr. Carl-Dieter Oschmann, Wiesbaden
Unternehmensberater
verstorben am 15.05.2016

Christine Ahlemann, Wuppertal
Rechtsanwältin
ab 06.07.2016

Olaf Schuler, Hann. Münden
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

Vorstand

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow
Vorsitzender

Gisela Lenk

Hendrik Lowey

Unternehmen und Sitz

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0

Fax (0 41 31) 40 34 02

Internet

www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 38